X

Stadt Freudenberg
Der Stadtdirektor
61.1/61 26 02

Freudenberg, den 29.03.1984

B e g r ü n d u n g

Zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 43 "Stadtmitte I, Teile A - D"

Die 2. vereinfachte Änderung umfaßt einen Teilbereich, welcher aus dem 1. Änderungsverfahren herausgenommen wurde. Die Änderung wurde erforderlich, um einige Grundstücke in baulicher und wirtschaftlicher Weise optimaler nutzen zu können.

Die in diesem Teilbereich vorgenommenen Änderungen werden nachfolgend begründet:

Im wesentlichen handelt es sich um zwei Änderungspunkte.

1. Das im östlichen Änderungsbereich bisher festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht entfällt an dieser Stelle. Die hier teilweise vorhandene Kanalisation und der verrohrte Seelbach sollen in diesem Streckenabschnitt künftig in der nördlichen an dem Änderungsbereich verlaufenden Verkehrsfläche geführt werden.

 Aufgrund dieser Maßnahme werden die überbaubaren Flächen der betroffenen Grundstücke um bis zu sieben Meter in nördlicher Richtung bis an die öffentliche Verkehrsfläche (Umfahrt Parkdeck) erweitert.

 Durch die Vergrößerung der überbaubaren Fläche sind die vom Zuschnitt schon sehr kleinen Grundstücke mit den aufstehenden Gebäuden für den hier ansässigen Geschäftsbereich entlang der Oranienstraße wirtschaftlicher zu nutzen.

2. Weiterhin wird die überbaubare Fläche im nordwestlichen Änderungsbereich (Parzelle 810) um acht Meter nach Norden und um fünf Meter nach Osten verschoben.

 Bisher ist die Baugrenze direkt an dem bestehenden Gebäude festgesetzt worden. Raum für eine bauliche Erweiterung war somit auf dem relativ großen Grundstück nicht gegeben.

 Mit dieser Maßnahme wird dem Antrag des Eigentümers aus dem Jahr 1981 zur Vergrößerung der überbaubaren Fläche auf seinem Grundstück Rechnung getragen.

 Die im Bebauungsplan der Stadt Freudenberg Nr. 43 "Stadtmitte I, Teile A - D" festgesetzten Gestaltungsvorschriften bleiben.

von dieser vereinfachten Änderung unberührt.

Durch die vorgesehene Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes "Stadtmitte I, Teile A - D" nicht berührt, so daß diese Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG durchgeführt wurde.

(Sawahn)

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt.

Freudenberg, 25.2.86 Der Stadtdirektor

I.A.

STADT FREUDENBERG 14 KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN